



privates institut für angewandte betriebssicherheit

piab.
CORPORATE SAFETY EXPERTS



Weiterbildung Qualifizierungslehrgang

ERWERB DER SICHERHEITSTECHNISCHEN FACHKUNDE

Förderung





Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung wurden die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik unter anderem für Beschäftigte weiterentwickelt. Als neue Leistung der Beschäftigtenqualifizierung steht das Qualifizierungsgeld zur Verfügung. Ziel ist es, der beschleunigten Transformation der Arbeitswelt zu begegnen, strukturwandelbedingte Arbeitslosigkeit zu vermeiden, Weiterbildung zu stärken und die Fachkräftebasis zu sichern.



Das Qualifizierungsgeld

Durch das Qualifizierungsgeld können Sie als Arbeitgeber Ihren Beschäftigten Arbeitsplätze sichern, wenn in Ihrem Betrieb strukturwandelbedingte Qualifizierungsbedarfe bestehen.



Höhere Zuschüsse, feste Fördersätze und vereinfachte Förderkonditionen

Sie bzw. Ihre Beschäftigten können von höheren Zuschüssen zu Lehrgangskosten und zum Arbeitsentgelt profitieren. Feste Fördersätze und vereinfachte Förderkonditionen schaffen Verlässlichkeit und Transparenz für Ihr Unternehmen.

Voraussetzung für die Förderung mit dem Qualifizierungsgeld ist eine entsprechende Betriebsvereinbarung oder ein entsprechender betriebsbezogener Tarifvertrag (ausgenommen Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten).

Das Qualifizierungsgeld

- soll eine Weiterbeschäftigung Ihrer Beschäftigten im aktuellen Betrieb ermöglichen.
- ist eine Entgeltersatzleistung in Höhe von 60 (beziehungsweise 67) Prozent der Nettoentgeltdifferenz, welche durch die Teilnahme an der Weiterbildung entsteht.

Die Finanzierung der Weiterbildung erfolgt durch Sie als Arbeitgeber. Wenn behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Weiterbildung entstehen, werden diese durch die Agentur für Arbeit übernommen.

So geht's zu Ihrer Weiterbildung:



Nationales Onlineportal für
berufliche Weiterbildung



Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie bzw. Ihre Beschäftigten:

- einen Zuschuss zu den Lehrgangskosten: Es können zwischen 25 % und 100 % der Lehrgangskosten übernommen werden.
- einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt: Es können zwischen 25 % und 100 % des Arbeitsentgelts für weiterbildungsbedingte Arbeitsausfallzeiten übernommen werden.
- eine Übernahme der behinderungsbedingt erforderlichen Mehraufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Weiterbildung entstehen. Gerne beraten wir Ihre Beschäftigten hierzu.

Abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 (2) SGB III)		Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe *Um 5 % erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)				Neu Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III
Betriebsgröße	 Alle Betriebsgrößen	 < 50 Beschäftigte	 50–499 Beschäftigte	 Ab 500 Beschäftigte	 Alle Betriebsgrößen	
Übernahme Lehrgangskosten	100 %	100 % (soll)	50 %* 100 % (soll) bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung	25 %*	durch den Arbeitgeber zu tragen	
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100 %	75 %*	50 %*	25 %*	keine Übernahme	
Entgeltersatzleistung	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	60/67 %	
Zulassungserfordernis	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	nur Träger	
Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen	keine Übernahme	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	



privates institut für angewandte betriebssicherheit
piab.
CORPORATE SAFETY EXPERTS



Sie haben Fragen?

p.i.a.b. GmbH & Co. KG

Privates Institut für angewandte

Betriebssicherheit

Am Fliegerhorst 7

99947 Bad Langensalza

Geschäftsführer:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Mario Hönl

info@forsafety.de

Tel.: 03603 / 1233660

Fax: 03603 / 1233661